



Umweltamt - Untere Wasserbehörde – Brückstraße 45 - 44122 Dortmund

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus einem Fließgewässer

Für die folgende Gewässerbenutzung beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind §§ 8, 9, 10, 12, 13 und 49 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung.

A Allgemeine Daten

Antragsteller/ Firma/Büro: _____
Anschrift: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Grundstück, auf dem die Wasserentnahme erfolgen soll

Grundstückseigentümer: _____
Anschrift: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück _____
Gewässername _____
Entnahme vom vom linken Ufer vom rechten Ufer [in Fließrichtung]

Grundstück, dass mit Wasser versorgt werden soll

Grundstückseigentümer: _____

Anschrift: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück _____

B Bemessungsdaten

Dauer der Baumaßnahme _____

Dauer der Wasserentnahme _____

Beantragte Entnahmemenge _____ l/sec \Rightarrow l/h _____ \Rightarrow m³/d \Rightarrow _____ m³/ Baumaßnahme

Pumpenhersteller _____

Pumpentyp _____

C Art der Entnahme sowie verbleib des entnommen Wassers nach Gebrauch

Art der Entnahme	Verbleib des Wassers nach Gebrauch
<input type="checkbox"/> Rohrleitung /Schlauch	<input type="checkbox"/> öffentliche Kanal *)
<input type="checkbox"/> offenes Gerinne	<input type="checkbox"/> Gewässer _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
	*) Kanaleinleitungsgehmung durch StA/ 70 Stadtentwässerung vor Maßnahmenbeginn er- forderlich

D Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

1. Antragsvordruck – vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben.
2. Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Maßnahme mit Angabe über Art, Umfang, Zweck und Notwendigkeit / Begründung des Vorhabens – insbesondere die Entnahmemenge ist zu begründen.
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000; enthaltend Einleitungsstelle, Lage im Verlauf des Gewässers (durch roten Kreis zu kennzeichnen).
4. Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000; enthaltend Überblick über die örtliche Situation; genaue Lage der vorgesehenen Entnahmeanlagen; Nordpfeil.
5. Technisches Datenblatt des Pumpenherstellers.

E Hinweise – bitte beachten

- a) Dieser Antrag muss sämtliche Antragsmöglichkeiten abdecken. Daher sind Verständnisschwierigkeiten leider nicht gänzlich auszuschließen. Wir bieten daher an, den nötigen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen mit Ihnen abzustimmen. Setzen Sie sich hierzu am besten mit einem der u. g. Ansprechpartner in Verbindung.
- b) Die Nachforderung weiterer Antrags- und Planunterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- c) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- d) Gem. § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- e) Gem. § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schadens verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

F Information/ Service

Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen bei der

**Stadt Dortmund
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund.**

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Herr Dipl.-Ing. Resch	0231 - 50 26 043
	Herr Dipl.-Ing. Hanke	0231 - 50 25 684
Verwaltungsverfahren	Herr Brandherm	0231 - 50 24 077
	Frau Funke	0231 - 50 26 041

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren, erteilt worden ist.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers